Basel, den 17. Oktober 1925 XXV. Jahrgang / No. 42

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Skandalöse Zustände? — Internationaler Genossenschaftsbund. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Die Zolleinnahmen. — Kreisverbände: Kreisverband V. S. K. IX a, Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland. — Genossenschaftliches Bildungswesen: Genossenschaftliche Vorträge. — Bewegung des Auslandes: Schweden, Grossbritannien. — Aus unserer Bewegung: Biel, St. Gallen. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. und 13. Oktober 1925. — Kreis VIII: Kurse für Verwaltungsorgane der Konsumvereine. Herbstkreiskonferenz des Kreises III b. Herbstkreiskonferenz des Kreises IX a. Herbstkreiskonferenz des Kreises VI.

Führende Gedanken

Gottfried Keller-Worte.

Wenn du Menschen fischen willst, so musst du dein Herz an die Angel stecken, dann beissen sie an.

* * *

Ein gutes Original ist nur, wer Nachahmung verdient! Nachgeahmt zu werden ist aber nur würdig, wer das, was er unternimmt, recht betreibt und immer an seinem Orte etwas Tüchtiges leistet, und wenn dieses auch nichts Unerhörtes und Ursprüngliches ist.

* * *

Wenn man den Dingen ins Gesicht schaut und sie mit Aufrichtigkeit behandelt, so ist nichts negativ, sondern alles ist positiv.

* * *

In steter Bewegung ernährt sich die Kraft,
Die Ruh liegt im Herzen dem Manne der schafft.

Skandalöse Zustände?

Wenn über einem Zeitungsartikel die schreiende Ueberschrift «Skandalöse Zustände» steht, so ist es unerlässlich, ihr den Schein der Berechtigung dadurch zu geben, dass der Artikel mit den schärfsten Ingredienzen versehen wird, namentlich in einem Falle, wo es sich darum handelt, den Verband schweiz. Konsumvereine als den grössten aller Ausbeuter anzuklagen. Das geschah in einer Reihe von Blättern kürzlich durch das Arbeitersekretariat Baselland (A. S. B.) resp. durch den basellandschaftlichen Arbeitersekretär, der früher Angestellter im Lagerhaus Pratteln war und dort in hervorragender Weise zu jenem Zustande beitrug, dem schliesslich eine unverkennbare Misstimmung in den Konsumvereinen bedeutete, dass es so nicht weitergehen dürfe. Der böse Wille, der damals viel Unruhe in den Betrieb des Lagerhauses gebracht hatte, wirkt in der Person des Arbeitersekretärs offenbar noch fort und zeitweise will auch ein solcher Vulkan seine Eruption mit starkem Schwefeldampf haben. Im V. S. K. vermochte man im allgemeinen über Angriffe, denen die Gehässigkeit auf der Stirne geschrieben stand, stillschweigend hinwegzugehen, da aber in letzter Zeit von einzelnen Seiten so gegen die Verbandsleitung gehetzt wird, dass darin System zu liegen scheint, muss jeweils zur Abwehr geschritten werden.

Was ist es nun, das dem Arbeitersekretariat Baselland Veranlassung gibt, über skandalöse Zustände im V. S. K. lange Zeitungsspalten zu füllen? Es wird am besten sein, die bezügl. Aeusserungen hier Abschnitt für Abschnitt abzudrucken und, soweit sie sich nicht durch gehässige Wendungen persönlicher Art von selber erledigen, durch sachliche Gegenbemerkungen richtig zu stellen. Im ersten Abschnitt leistet sich das Arbeitersekretariat an Behauptungen und Glossierungen folgendes:

»*Skandalöse Zustände* herrschen seit Jahren in unserer Spitzenorganisation, im Verband schweizerischer Konsumvereine. Nur noch wenig kommt an die Oeffentlichkeit, seit die Ruhestörer sämtlich entfernt sind. Die Verbandsleitung kann sich rühmen, ein williges Personal zu besitzen. Wo es nicht freiwillig geschieht, besorgt dies Herr Jæggi mit seinem Stab Untertanen, allen voran der frühere Schulmeister Maire.

In Pratteln haben sich in letzter Zeit Verhältnisse herausgebildet, die in einem Privatbetriebe schon längst zur Explosion geführt hätten. Nicht so im Reiche Jæggis. Am schändlichsten wird mit der Arbeitskraft der Chauffeure Schindluderei getrieben. Seit die Ueberlandfahrten der ökonomischen Rentabilität halber eingeführt wurden, kennen diese Genossenschaftsangestellten nur noch *eine unbegrenzte Arbeitszeit ohne Entschädigung*. Dieselbe beginnt morgens 7 Uhr und endet oft abends 11 Uhr, ja nicht wenig bis morgens 1 Uhr. Wie sich diese Arbeiter von ihrem gefahrvollen Berufe ausruhen können, darüber ist nichts bekannt. Wir fragen uns nur, wer trägt die Verantwortung, wenn einem solch abgehetzten Chauffeur ein Unglück zustösst? Und ist es nicht ein Skandal, dass sogar ein Genossenschaftsunternehmen mit der Arbeitskraft seiner Angestellten eine solche Ausbeutung treibt? In was unterscheiden sich denn hier noch die Genossenschaftsbetriebe von einem Privatbetrieb? Nur darin, dass in einem Privatbetrieb die Arbeiterschaft dies nicht dulden würde, während im Verband schweizerischer Konsumvereine die bekannten «Wohlfahrtseinrichtungen» den Angestellten flügellahm machen. Gegen die genannte Ausbeutung gibt es leider auch keine gesetzlichen Schutzbestimmungen. Wer sich gegen die Befehle des Bern-

hard oder seines ihn noch überflügelnden Schülers Maire widersetzt, der hat eben Degradierung oder sogar Massregelung zu gewärtigen, darüber sind gar keine Zweifel mehr vorhanden, nach allem, was sich diese ungekrönten Häupter gegenüber dem Personal schon erlaubt haben.»

Alle diejenigen, die seit Jahren Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» sind, wissen, dass in den Betrieben des Verbandes, vorab im Lagerhaus in Pratteln, das Personal seine Interessen jeweils sehr wohl zu wahren wusste. Mehr als einmal kam es da zu Handlungen, von denen man sagen dürfte, dass in Privatbetrieben derartiges nicht unternommen worden wäre, weil hier Gegenmassnahmen hätten befürchtet werden müssen. Im Verbande gab es keine Massregelungen, wohl aber eine Langmut, die sogar in linksstehenden Kreisen als zu weitgehend betrachtet wurde. Nun soll im Personal eine gegenteilige, alles (selbst eine sechzehn, ja sogar achtzehnstündige Arbeitszeit!!!) hinnehmende Verfassung vorhanden sein. Der Verfasser scheint mit Ueberlegung das Personal als Hörige hinstellen zu wollen, denn es ist ihm vielleicht bekannt, dass der zuständigen Betriebsstelle noch nie Reklamationen wegen zu langer Inanspruchnahme der Chauffeure zugegangen sind; auch hat er als Arbeitersekretär nie Veranlassung genommen, bei der Verwaltungskommission Beschwerde wegen übermässiger Inanspruchnahme der Chauffeure einzureichen. Glaubt denn jemand, bei einer Dienstdauer von morgens 7 Uhr bis «oft» abends 11 Uhr und «nicht wenig» (es ist wohl «nicht selten» gemeint) bis morgens 1 Uhr würde das in Frage kommende Personal sich willig in eine solche Betriebsweise fügen? Die «Schinderei», die im V. S. K. mit den Chauffeuren getrieben werden soll, ist in den Augen des basellandschaftlichen Arbeitersekretärs vielleicht schon deswegen vorhanden, weil dieser Dienst es nicht gestattet, das Auto abends 5 Uhr einfach auf dem Punkte stehen zu lassen, wo es sich in diesem Augenblicke gerade befindet. Es gibt eben Berufe, bei denen es ohne Unregelmässigkeiten nicht abgeht, und der müsste ein eigentümlicher Chauffeur sein, der sich auf eine derart regelmässige Feierabendstunde versteifen wollte. Beim Autofahrdienst, der doch in beträchtlichem Masse Vertrauensdienst ist, kann sich in bezug auf die Arbeitsdauer die Annäherung an die Stundenzahl, die normalerweise üblich ist, nur erreichen lassen, wenn der Fahrer selber dazu beiträgt, aber ein Zeitreglement ist da einfach nicht anwendbar, und dass dieser Umstand noch weit davon entfernt ist, eine Unmenschlichkeit zu sein, ergibt sich auch aus der Tatsache, dass einzelne aus dem Magazin- ganz gerne zum Autofahrdienst übergingen.

Was der basellandschaftliche Arbeitersekretär im Zusammenhang mit dem Chauffeurdienst über die Wohlfahrtseinrichtungen sagt, soll, da er sich an anderer Stelle weiter darüber äussert, dort behandelt werden. Dagegen wollen wir hier noch mitteilen, wie der Dienst der Chauffeure und Begleiter der Automobile im V. S. K. in der Hauptsache geregelt ist. Durch Beschluss der Verwaltungskommission vom 25. Juli 1924 wurde ein Reglement aufgestellt, welches neben den Bestimmungen über zweckmässiges Verhalten in bezug auf Entschädigung und Dienstzeit folgendes bestimmt: «An die Chauffeure und Begleiter, welche mit den Automobilen Ueberlandfahrten machen und über den Mittag nicht zu Hause ihr Mittagessen einnehmen, jedoch ordnungsgemäss abends 7 Uhr zu Hause sein können, wird eine Tagesentschädigung von Fr. 3.50 gewährt. Den Chauffeuren und Begleitern, welche vorschriftsgemäss morgens früh wegfahren und abends 7 Uhr aus dienstlichen Gründen nicht zurück sein können, wird eine weitere Vergütung von Fr. 2.— pro Tag verabreicht. Die Besoldungen sind derart bemessen, dass für allfällige Ueberzeit keinerlei weitere Extravergütung gewährt werden kann. Die Chauffeure und Begleiter haben darauf zu achten, dass sie ihre Reise in kürzester Frist machen und rechtzeitig wieder zurückfahren.»

Im zweiten Abschnitt lässt sich der basellandschaftliche Arbeitersekretär wie folgt am V. S. K. aus:

«Nehmen wir einen andern Zweig der Genossenschaftssklaven. Ebenfalls schon vor längerer Zeit wurden wieder aus Sparsamkeitsgründen die Spetterinnen, arme Frauen, die auf diesen Verdienst angewiesen waren, entlassen und zugleich den Arbeiterinnen im Lagerhaus Pratteln Befehl von «oben» erteilt, die Bureauräumlichkeiten nach Feierabend zu reinigen, natürlich auch ohne Entschädigung für Mehrleistung. Das bewirkte dann auch, dass sich diese weiblichen Arbeitskräfte wieder auf ihre Gewerkschaftsorganisation besannen. Wenigstens eine gute Seite dieser vermehrten Ausbeutung. Das sollten sich auch die Chauffeure zum Vorbild nehmen. Wir kennen ebenfalls keinen Privatbetrieb, der sich dies ungestraft erlauben könnte. Dafür haben wir ja in der Genossenschaft die reinste Demokratie. Und weil wir gerade an diesen Sparmethoden sind, können wir unsern Lesern ebenfalls mitteilen, dass die Verbandsleitung auch anders als nur sparen kann. So wurden vor einigen Jahren die Bureauräumlichkeiten von Basel nach Pratteln verlegt, die schönsten Warenmagazine wurden umgebaut, luxuriös eingerichtet, ungeheure Summen Geldes verlocht, um im Jahre 1924 wieder herausgerissen und nach Basel verlegt zu werden. Wir haben ja zwar ein sehr schönes Genossenschaftsprogramm, schöne Statuten von der Mitsprache jedes einzelnen Mitgliedes, in der Praxis aber haben dieselben zu solchen Verschleuderungen der Genossenschaftsgelder gar nichts zu sagen.»

In diesem Abschnitt kennzeichnet der basellandschaftliche Arbeitersekretär, ohne es im Eifer zu merken, seine Ausführungen selber als Aufbauschungen. Es sind wirklich sehr an den Haaren herbeigezogene «Genossenschaftssklaven», diese Arbeiterinnen, denen die Reinigung der Bureauräumlichkeiten übertragen wurde! Wenn ein ärgeres Sklaventum nicht mehr besteht, so ist die Sklavenbefreiung wirklich weit vorgeschritten. Aber noch mehr als durch eine derartige Uebertreibung wird das Anklagen zur Naivität, wenn der basellandschaftliche Arbeitersekretär glaubt erklären zu dürfen: «Wir kennen ebenfalls keinen Privatbetrieb, der sich dies ungestraft erlauben könnte.» Wir wollen nicht annehmen, dass man nur sehend ist, wo es sich im V. S. K. um nebensächliche Dinge handelt, während man blind ist, wo in den Privatbetrieben noch allerlei vorhanden sein dürfte, das die «Genossenschaftssklaven» doch nicht ertragen müssen. Wir müssen es immer wieder erfahren, dass von gewerkschaftlicher Seite den Genossenschaftsbetrieben allerlei zugemutet wird, das den Privatbetrieben eigentlich geschenkt ist. Das angeblich grosse Unrecht, das den Lagerhausarbeiterinnen zugefügt wird, lässt sich wirklich verantworten, denn es besteht darin, dass die für die Reinigungsarbeit verwendete Zeit für die normale achtstündige Arbeitszeit resp. 48-Stundenwoche in Anrechnung kommt.

Wenn man gleichwohl von Mehrleistung ohne Entschädigung sprechen kann, so ergibt sich daraus zweierlei: Erstens, dass von dieser Seite aufs leichtfertigste Behauptungen aufgestellt werden, und zweitens, dass hinsichtlich Ueberstunden und Ueberstundenentschädigung sehr eigentümliche Auffassungen bestehen. In bezug auf Ueberzeitarbeit besteht seit einigen Jahren im V. S. K. eine mit der Lohnregelung zusammenhängende Verfügung. Demgemäss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 13./14. Dezember 1924 wieder beschlossen: «Unter der Voraussetzung, dass das gesamte Personal bestrebt sein wird, die Arbeitszeit wenn nötig, mit unbezahlter

längerer Arbeitszeit vorübergehend zu bewältigen, werden die Besoldungen der nach der Dienst- und Gehaltsordnung und dem Gesamtarbeitsvertrag angestellten Personen, soweit das Maximum nicht erreicht ist, auf 1. Januar 1925 um eine Besoldungsstufe erhöht.» Dass ein solcher Vorbehalt für die Lohnzulage gerechtfertigt war, ist nun besonders verständlich, wenn für eine Arbeit, die überhaupt keine Ueberzeitarbeit ist, Entschädigung für Ueberzeitarbeit verlangt wird.

Die getadelte Translokation fast des ganzen Bureaubetriebes von Pratteln nach Basel zog in der Personalverwendung in Pratteln auch Aenderungen nach sich, die unter dem Gesichtspunkte der Vermeidung von nicht unbedingt notwendigen Ausgaben erfolgen mussten. Von diesen Massnahmen wird nun behauptet, sie seien gegen alle Notwendigkeit und mit Verschwendung von «ungeheuren Summen Geldes» durchgeführt worden, wogegen hier festgestellt werden kann, dass der Personalabbau, der durch Nichtersetzung der im Laufe der Jahre ausgetretenen Angestellten erzielt werden konnte, es ermöglichte, das Bureaupersonal, das nicht unbedingt in Pratteln erforderlich ist, wieder in den Verwaltungsgebäuden in Basel unterzubringen und dadurch eine Verringerung der Betriebskosten, also das Gegenteil von Geldverschleuderung, herbeizuführen.

Im dritten Abschnitt legt der basellandschaftliche Arbeitersekretär dem V. S. K. folgendes zur Last:

«Ein weiteres Glanzstück erlaubte sich die Verwaltungskommission in jüngster Zeit gegenüber einer Arbeiterin, die sieben Jahre dem Verbande treue Dienste geleistet hat. Im Gesamtarbeitsvertrag ist niedergelegt, dass jedem definitiv Angestellten infolge nicht selbstverschuldeter Krankheit während sechs Monaten der volle Lohn und während weiteren sechs Monaten der halbe Lohn ausbezahlt werde. Diese Arbeiterin erkrankte nun in diesem Jahre und nun geht die Verwaltungskommission hin und *rechnet derselben auch noch Krankheitstage vom Jahre 1922 hinzu,* um das Maximum von einem halben Jahre erreichen zu können und bezahlte für den Rest nur den halben Lohn. Unter anständigen Leuten nennt man das auf spitzfindige Weise den Lohn abgestohlen. Im ganzen Dienstvertrag ist nirgends etwas enthalten, dass die Verbandsbehörden berechtigt sind, Krankheiten früherer Jahre in Anrechnung zu bringen, so etwas kann nur im Verband schweizerischer Konsumvereine passieren, wo man sich aber auch alles gegen das geduldige Personal erlaubt. Uns wundert nur, dass sich das Personal nicht auch noch aus lauter Genossenschaftsinteresse die Haut abziehen lassen muss. Gewiss, es gibt Angestellte, für die das Genossenschaftsinteresse ein rentables Geschäft ist. Die sind aber nicht im «Parterre» zu suchen. Das Wort «Parterre» verkörpert die Schinderei und Antreiberei in höchster Vollendung. Mit diesem Ausdruck ist ein Magazin gemeint, von dem ein Schriftsteller ein ganzes Buch von Verdruss, Aerger und Ausbeutung zusammenstellen könnte. Nur ein Ausschnitt: «Wage schiebe!» ertönt der Ruf des Vorarbeiters. Alles, was Beine hat, wird aufgeboten, um die geladenen Eisenbahnwaggons ins «Kohlenbergwerk» zu stossen. Zehn bis zwölf Mann schinden sich ab, um diese 12- und 16-Tonnenwagen um die scharfe Kurve zu bringen. Alle Vorschläge, die von seiten des untern Personals seit vielen Jahren gemacht werden, diese Arbeit durch motorische Kraft viel billiger und schneller zu bewältigen, bleiben erfolglos. Aus lauter «Sparsamkeitsrücksichten» plagt man ein Dutzend Leute für den Waggon etwa eine halbe Stunde ab, was ein Motor mit einigen Rappen in wenigen Minuten besorgen könnte. Das gehört ebenfalls ins Reich der weitsichtigen Genossenschaftsleitung. Diese Beispiele, wie gespart wird, könnten beliebig vermehrt werden. Dafür versteht es die Verbandsleitung vortrefflich, der Oeffentlichkeit vorzutäuschen, welcher Wohlfahrtsinstitutionen sich das Personal erfreuen kann. Da sind einmal die verschiedenen Zweige der Versicherung. Die Beitragsleistung des Verbandes sei ein Bestandteil des Lohnes. Man merke sich besonders das letztere. Was liegt nun näher und wäre die Konsequenz dessen? Dass eben bei einem Austritte des Angestellten aus den Diensten des V. S. K. auch dieser Bestandteil des Lohnes wieder *zurückerstattet* wird, wenigstens nach Abzug der Spesen und sonstigen, in allen Versicherungspolicen vorgesehenen Abzüge. Nichts von alledem! Dieser Bestandteil des Lohnes ist für die Ausgetretenen verloren. Dagegen ist der Hauptzweck dieser Wohlfahrtsinstitutionen, sich ein williges und vollständig *abhängiges* Personal zu schaffen und der Spitzenorganisation die nötigen Kapitalien zur Verfügung zu stellen. Muss man sich da noch wundern, wenn ein Arbeiter, der diese Vorgänge offenen Auges betrachtet und auch einen Blick hinter die Kulissen werfen kann, den letzten Rest von Genossenschaftszutrauen über Bord wirft und nur widerwillig und gezwungen unter dem Drucke der Verhältnisse seine Pflicht erfüllt? Nicht einer der Herren Verbandsleiter ist imstande, aus dem Personal schaffensfreudige Genossenschaftsangestellte zu erziehen. Bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt, ist das Motto der Leitung.»

Was nun zunächst die Lohnzahlung in Krankheitsfällen anbetrifft, so darf sich der V. S. K. mit der Zahlung des ganzen Lohnes während sechs Monaten und des halben Lohnes während weiteren sechs Monaten wohl sehen lassen, aber dass eine derartige Leistung unter gewisse Bedingungen gestellt sein muss, ist einleuchtend. Wenn normalerweise innerhalb zweier Jahre für ein Jahr Lohnzahlung im Krankheitsfall erfolgt, so kann es auch Fälle geben, wo die Verwaltung eine Erschwerung eintreten lässt, denn schliesslich muss dem Missbrauch solcher Fürsorge gelegentlich doch auch der Riegel vorgeschoben werden. Jedenfalls lässt sich der Vorwurf nicht erheben, im V. S. K. komme diesbezüglich ein rigoroses Verfahren zur Anwendung.

Von Schinderei im Lagerhause in Pratteln lässt sich nur reden, wenn man der Meinung ist, dass eine tüchtige Arbeitsleistung als Schinderei taxiert werden darf. Das Wagenschieben mag ja rückständig und sogar unrentabel sein, aber der basellandschaftliche Arbeitersekretär scheint in diesem dritten Abschnitt schon vergessen zu haben, wie sehr er sich im zweiten Abschnitt entrüstete, weil einige Spetterinnen um einen Nebenverdienst gekommen sind. Im Lagerhaus in Pratteln konnten seit Monaten Schuhfabrikarbeiter beschäftigt werden, denen es offenbar ganz recht war, dass die mechanischen Hilfsmittel, die an ihrer Stelle die Arbeit getan hätten, nicht schon vorhanden waren. Eine Kritik, die an der einen Stelle losfährt, weil Sparmassnahmen durch Personaleinsparungen getroffen wurden, an einer andern Stelle aber einsetzt, weil man Arbeiter tun liess, was «mit einigen Rappen» eine Motorkraft leisten würde, braucht nicht ernst genommen zu werden, denn sie lässt erkennen, dass unsachliche Motive sie erzeugt haben.

Mit der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine ist der basellandschaftliche Arbeitersekretär auch nicht zufrieden, aber deswegen darf sie doch als eine vorbildliche Fürsorgeeinrichtung gelten. Da braucht es gar keine Vortäuschung. Ob die Prämien, die der V. S. K. für sein Personal bezahlt, als Lohnanteil (der zurückbehalten wird) zu bewerten sind oder ob sie als eine Art Geschenk betrachtet werden können, könnte nur dann im ersteren Sinne ausgelegt werden, wenn die Löhne höchstens die Höhe der Löhne in gleichartigen Privatbetrieben erreichen würden; indessen ist es bei einiger Wahrheitsliebe kaum möglich, das Hinausragen der Löhne im V. S. K. über diejenigen in Privatbetrieben zu bestreiten. Es ist eigentümlich, dass die Anwälte der Arbeiterschaft, als welche sich die Arbeitersekretäre gerne betrachten, dem Unternehmertum, das von Wohlfahrtseinrichtungen absieht, vorwerfen, es stehle dem Arbeiter aus Profitgier die Sicherheit für die Tage des Alters und der Arbeitsunfähigkeit, dann aber den Unternehmern, die Fürsorgeeinrichtungen führen, mit der Anschuldigung kommen, sie rauben dem Personal die persönliche Freiheit. Ganz kurios muss es aber anmuten, wenn auch Genossenschaften unterschoben wird, sie führen ihre Personalversicherung zu dem Hauptzweck, «sich ein williges und vollständig abhängiges Personal zu schaffen». Halt, in diesem Vorwurf

steckt doch ein Körnchen Wahrheit: die Genossenschaften erwarten von dem Personal, dem sie für die Wechselfälle des Lebens mit erheblichen finanziellen Opfern Versicherung bieten, allerdings die willige Erfüllung der ihm zukommenden Funktionen. Wer es nicht verwinden kann, wenn das Personal in dieser Hinsicht sich willig zeigt, der hat verraten, dass er nicht berufen ist, ein abschätzendes Urteil über genossenschaftliche Betriebe zu fällen. Bei einfacher Ueberlegung muss der Mensch sonst gewöhnlich zum Schlusse kommen, dass derjenige, dem materielle Sicherheiten für die Existenz gegeben sind, unabhängiger ist, als derjenige, der solche Sicherheiten entbehren muss. Der basellandschaftliche Arbeitersekretär kommt zu einem andern Ergebnis: die Versicherung des V. S. K.-Angestellten ist ihm nichts weiter als eine Falle, in die der Angestellte hineingejagt wird, um seine Unabhängigkeit zu verlieren.

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Dass dabei hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Schweiz es als einen Glücksfall beträchtlicher Art ansehen würden, wenn sie in eine derartige Versicherungsmöglichkeit gelangen könnten, wird ausser diesem Arbeitersekretär und etlichen, die ihm geistesverwandt sein könnten, kaum jemand in Abrede stellen wollen. Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, die eine Verbandsgründung ist, widerlegt übrigens besser als Worte es vermöchten, das Bestreben gewisser Leute, die Leitung des V. S. K. als eine solche hinzustellen, der jedes soziale Verständnis abgeht. Sonderbar, wirklich sonderbar ist es, wenn ausgerechnet ein Arbeitersekretär und Sozialist von einer derartigen Versicherungskasse verlangt, dass ihre Schalter so quasi jederzeit geöffnet seien, um denjenigen, die aus dem Dienste des V. S. K. ausscheiden, nicht nur die eigenen, sondern auch die vom Verband geleisteten Einzahlungen auszuliefern. Ein solches Verfahren müsste sich als verhängnisvoll bei solchen Leuten erweisen, die eines momentanen Geldbezuges wegen, leichtfertig genug wären, Stelle und Versicherung aufzugeben.

Im vierten und letzten Abschnitt ergeht sich der basellandschaftliche Arbeitersekretär mehr in allgemeinen Redensarten als in Beanstandungen, für die vermeintlich ein Grund vorliegt. Gleichwohl wollen wir auch diesen Abschnitt im Wortlaut übernehmen, denn wir sind durchaus gewillt, die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» bis zur letzten Zeile wissen zu lassen, wie die «skandalösen Zustände» im V. S. K. aussehen. Der Schlussabschnitt lautet:

«Der Verband schweiz. Konsumvereine ist mit einer Genossenschaft nur noch dem Namen nach identisch, der Kern ist *kapitalistisch*. Das Mitspracherecht ist auf dem Papier, der Aufsichtsrat ein Marionettentheater und die Delegiertenversammlungen eine Dekoration mit anschliessender gemütlicher Unterhaltung. Die Prokuristen die mit einer grossen Vollmacht versehen sind, beziehen ihre Waren aus Bezugsquellen und Fabriken; keinem einzigen fällt es ein, sich jeweils bei Bestellungen nach den Arbeitsbedingungen zu erkundigen. Der Leiter der Landwirtschaft «bauert» mit dem Spazierstock und die Schuhfabrik ist auf dem besten Wege (oder etwa schon erreicht?), die elenden Löhne der Schuhfabrik Bally in den Schatten zu stellen. Man nennt das so schön: sich an die Privatindustrie anlehnen und konkurrenzfähig gestalten. Schon lange gährte es unter dem Personal, einmal wird es auch hier genug sein. Das Zutrauen zur Genossenschaftsbewegung ist bis tief in die Arbeiterkreise hinein *verloren*. Wir stellen uns die Genossenschaftsbewegung doch etwas anders vor: wo jeder Arbeiter und Angestellte mit Lust und Liebe zur Sache seine Pflicht erfüllt, wo alle, aber auch alle, gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben, wo nicht die Menschenschinderei auf die Spitze getrieben und mit der Arbeitskraft ein frevles Spiel getrieben wird, wie dies im besondern bei den Chauffeuren der Fall ist. Die Verbandsleitung ist gewarnt, sie möge tun, was sie nicht lassen kann. Dem Personal aber sei der Rat mit auf den Weg gegeben, dass auch es von diesen Zuständen lernen kann, dass es nur auf dem Wege des engen Zusammenschlusses dieselben beseitigen kann. Nehme es sich ein Beispiel am gewerkschaftlich organisierten Personal des A. C. V. Basel, wo vorbildliche (so ganz? Red.)* Arbeitsbedingungen geschaffen werden konnten und das Personal sich noch nie das Mitspracherecht rauben liess, wie dies im V. S. K. der Fall ist!»

Was hier als Urteil des basellandschaftlichen Arbeitersekretärs über den V. S. K. steht, braucht uns, nachdem wir wissen, wess' Geistes Kind dieser Kritiker ist, nicht zu beschäftigen, wie wir auch auf die persönlichen Verunglimpfungen aus gleichem Grunde nichts zu sagen brauchen. Die Vorhaltung, hinsichtlich des Geschäftsverkehrs mit Lieferanten, die himmeltraurige Löhne bezahlen, macht uns nach dem, was dem V. S. K. an eigentlich nicht mehr zu übertreffendem Schandbaren gesagt wurde, stutzig: Gibt es wirklich noch schlimmere Firmen als der V. S. K. eine ist? Das Herausstreichen der Privatbetriebe gegenüber unserem Genossenschaftsbetriebe, wie es in den drei ersten Abschnitten der Ausführungen des basellandschaftlichen Arbeitersekretärs geschah, gibt uns die Erlaubnis zu einer solchen Frage. Die Antwort liegt jedenfalls auf der Hand, wobei wir es ohne weiteres als bedauerlich bezeichnen wollen, dass in vielen Betrieben die Personalverhältnisse in jeder Hinsicht weit unter denen des V. S. K. stehen, aber es liegt kaum in der Macht und schliesslich auch nicht in der Aufgabe des letztern, diese Zustände zu bessern; hier läge das eigentliche Arbeitsfeld für andere Instanzen, auch für das basellandschaftliche Arbeitersekretariat, von dem man allerdings im Zweifel sein muss, ob es diese Aufgabe erkannt hat. Wie könnte der Arbeitersekretär sonst ganz allgemein sagen: «Wir kennen ebenfalls keinen Privatbetrieb, der sich dies ungestraft erlauben könnte» (Abschnitt 2) oder, wenn er ebenfalls allgemein (in Abschnitt 1) sagt, der Genossenschaftsbetrieb unterscheide sich nur darin vom Privatbetrieb, «dass in einem Privatbetrieb die Arbeiterschaft dies (gemeint ist die Ausbeutung der Arbeitskraft im V. S. K.) nicht dulden würde». Man könnte versucht sein zu glauben, der basellandschaftliche Arbeitersekretär habe sich in der Adresse geirrt, wenn er vom V. S. K., den er als der rückschrittlichste der rückschrittlichen Arbeitgeber hinstellen will, erwartet, sich nach den Arbeitsbedingungen in den Betrieben seiner Lieferanten zu erkundigen und — das

* Diese Frage in Paranthese wurde von der Redaktion der «Basler Arbeiter-Zeitung» eingeschaltet. Die Red.

müsste wohl der Zweck der Erkundigung sein — damit auf eine Bessergestaltung hinzuwirken. Von seiten der Leitung des V. S. K. ist schon oft erklärt worden, dass die Gewerkschaften bemüht sein sollten, in den Privatbetrieben Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwirken, die denen in den Genossenschaftsbetrieben gleichkämen, dann wollen letztere gerne wieder einen Schritt weiter gehen. Auch der basellandschaftliche Arbeitersekretär fände in seinem Kanton gewiss noch reichlich Beschäftigung, wenn er sich entschliessen wollte, dem Personal in der Privatwirtschaft zu Verhältnissen zu verhelfen, die denen im V. S. K. gleichwertig wären. Daran scheint er nun aber nicht zu denken, es liegt ihm offenbar bequemer, vom Verbande alles schlimme zu behaupten, das Personal aufzuhetzen und gegen die Verbandsleitung Drohungen zu erheben. Wir stellen das Urteil über ein solches Gebaren unsern Genossenschaftern anheim, wissend, dass es nicht zu Ungunsten des V. S. K. lauten wird.

Ein Nachtrag.

Die Anschuldigungen, die im Artikel «Skandalöse Zustände» gegen den V. S. K. erhoben wurden, gaben einem Aufsichtsratsmitgliede, das der sozialdemokratischen Partei angehört, Veranlassung die Verwaltungskommission in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 26. September zu interpellieren. Loyalerweise hat dann der Interpellant die erhaltenen Aufklärungen dazu benützt, der «Basler Arbeiter-Zeitung» eine Entgegnung zuzustellen, die in folgendem Wortlaut in genanntem Blatte erschien:

Kritik an der Kritik.

In Nr. 223 der «Basler Arbeiter-Zeitung» ist unter dem Titel «Skandalöse Zustände» ein Artikel des basellandschaftlichen Arbeitersekretariates enthalten, der sich kritisch mit dem Verband schweiz. Konsumvereine beschäftigt. Ich greife nicht zur Feder, um den V. S. K. zu verteidigen, seine Organe mögen es selber tun, wenn sie es für nötig halten, sondern vielmehr, um einmal an einem Beispiel nachzuweisen, wie unzweckmässig, um keinen schärfern Ausdruck zu gebrauchen, oft unsere Sekretariate Beschwerden der Arbeiterschaft an die Hand nehmen und zur Erledigung bringen. Es gibt Vertreter der Arbeiterschaft, die aufkommende Klagen glauben erledigt zu haben, wenn sie einen Zeitungsartikel schreiben, meist ohne vorausgegangene gründliche Untersuchung. Was bei einer wohlüberlegten gründlichen Taktik, unter besondern Umständen, letztes Mittel sein sollte, wird zum ersten und damit auch zum letzten gemacht. Warum wohl? Weil es besonders wirksam ist? Oder vielleicht weil es am Bequemsten ist? Sehr oft habe ich den Eindruck, dass letzteres der wirkliche Grund ist, um so mehr, als es momentan den Eindruck erweckt, es sei etwas geschehen. Mit der zum Teil unrichtigen und oft tendenziösen Veröffentlichung ist aber in vielen Fällen, auch im vorliegenden, jede Wirkung ausgeschlossen. Das soll im einzelnen nachgewiesen werden.

Die Beschwerde verbreitet sich über folgende sieben Punkte:

1. Die lange Arbeitszeit der Chauffeure.
2. Entlassung von Spetterinnen.
3. Dislokation der Bureaus von Basel nach Pratteln und zurück.
4. Berechnung der Krankheitstage einer Arbeiterin.
5. Die Antreiberei im «Parterre» und unpassende Arbeiten, Ersetzung von Menschenkraft durch Maschinen.
6. In der Hilfskasse reduzierte Rückzahlung der einbezahlten Prämien.
7. Bezug von Waren aus Betrieben, die schlechte Arbeitsverhältnisse haben.

1. Frage an das basellandschaftl. Arbeitersekretariat: Sind diese Beschwerdepunkte mit dem Personal untersucht worden, ferner sind dieselben mündlich oder schriftlich den Leitern des V. S. K. vorgelegt worden? Ich habe in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. die zuständigen Beamten des V. S. K. interpelliert und die Antwort erhalten: Nein!

Wenn ich im einzelnen nachweise, wie windig diese Anklagen begründet sind, so will ich, ich betone es nochmals, den V. S. K. nicht in Schutz nehmen, aber ohne mit den Interna des V. S. K. im einzelnen vertraut zu sein, kann ich von mir aus verschiedene Beschwerdepunkte auf ihre Haltbarkeit prüfen oder dann nachweisen, dass zur Abstellung der vermeintlichen Uebelstände ganz andere Wege eingeschlagen werden müssen, als sie das basellandschaftliche Arbeitersekretariat einschlägt.

2. Vor wenigen Monaten sind fast alle Bureaus des V. S. K. von Pratteln nach Basel zurückverlegt worden, die ehemaligen Bureauräume sind zum Teil wieder Lagerräume, die keine so intensive Reinigung notwendig machen; das hat leider einigen Frauen einen bisherigen Verdienst entzogen, denn in Basel konnten sie nicht beschäftigt werden.

3. 1921 wurden die Bureaus der Warenvermittlung von Basel nach Pratteln verlegt, weil der Raum in Basel nicht mehr reichte; statt für 1—2 Millionen einen Neubau zu machen, entschloss man sich aus Sparsamkeitsgründen zur Dislokation. Seitdem ist das Personal um über 100 Personen reduziert worden, so war es möglich, wieder alle Betriebe in Basel zu konzentrieren, das tat man. Die zweimalige Dislokation hat sicher Geld gekostet, ein Neubau aber noch viel mehr; also nicht um Geldverschwendung handelt es sich, sondern um vernünftiges Masshalten.

Ist es aber vernünftig, jemanden, von dem man ein Entgegenkommen erwartet, mit Vorwürfen zu überhäufen, die mit der Sache gar nichts zu tun haben, und die zudem sachlich falsch sind?

5. Es sei nur auf eines hingewiesen: Eisenbahnwagen zu schieben, ist sicher keine vergnügliche Arbeit, aber immer noch besser als gar keine. Was nun, wenn die Verwaltungskommission des V. S. K. dem Rat des Arbeitersekretariats folgt, eventuell Manövermaschinen anschafft und Bedienungspersonal dazu und dann einige Arbeiter des V. S. K. arbeitslos werden? Ist das basellandschaftliche Arbeitersekretariat in der Lage, diesen Leuten Arbeit zu vermitteln? Ist den Entlassenen damit gedient, wenn dannzumal ein ähnlicher Artikel erscheint wie der in Frage stehende?

6. Die Pensionskasse des V. S. K. gibt den austretenden Angestellten nur 80 Prozent ihrer einbezahlten Prämien zurück, wie fast alle grösseren Versicherungskassen der Schweiz und des Auslandes. Versicherungstechnisch ist dieses Vorgehen vollständig einwandfrei und statutengemäss; zugegeben aber, dass 100 Prozent ausbezahlt werden sollten, ja sogar noch Zinsen. Das kann durch eine Statutenrevision angestrebt werden. Das Personal hat in der Kasse ein Mitspracherecht, so sollte dieses in erster Linie befragt und aufgeklärt werden. Aber die heutige Regelung ist sicher kein «skandalöser Zustand». Das sind eben ungewollte Nebenwirkungen, wenn man gleich den Mund so voll nimmt.

Aehnliches lässt sich von Punkt 7 sagen. Gewiss wäre es wünschenswert, wenn der V. S. K. als Einkäufer sozial wirken könnte. Dass es nicht oder nur in sehr bescheidenem Umfang möglich ist, ist sicher nicht die Alleinschuld der Prokuristen des V. S. K. Einlässliche Prüfung und sachliche Diskussion kann vielleicht einen kleinen Fortschritt bringen, mit dem Poltern allein ist es aber sicher nicht getan.

Und die in den ganzen Artikel eingestreuten Beschimpfungen der leitenden Personen des V. S. K. machen die Sache auch nicht besser und werden nicht zur Hebung der vorhandenen oder vermeintlichen Misstände beitragen.

Statt gründliche, einwandfreie Untersuchung derjenigen Fälle, denen ein berechtigter Kern innewohnt, wird Kraut und Rüben untereinandergeworfen. Gewiss könnte eine sachliche Prüfung ergeben, dass der vorgestellte Titel eine arge Uebertreibung ist oder gar, dass die ganze Angelegenheit sich nicht zu einer Veröffentlichung eigne. Aber schadet ein solches Resultat etwas? Beteiligte Arbeiter haben sich mir gegenüber ungehalten über die Art der Veröffentlichung ausgesprochen und erklärt, jetzt können sie nicht hoffen, einige Wünsche erfüllt zu erhalten, die sie besonders in bezug auf den Automobildienst hatten.

Ist ferner unserer Presse damit gedient, dass durch ein solches Vorgehen eine Waffe, für welche die Arbeiterschaft grosse Opfer bringt, stumpf und unbrauchbar wird.

Das sind Fragen, die man sich allen Ernstes überlegen sollte dort, wo man berufsmässig in die Lage kommen kann, in Verteidigung proletarischer Interessen den Weg der Oeffentlichkeit zu beschreiten. A. J.

Der basellandschaftliche Arbeitersekretär, der im «Basler Vorwärts» auf die Ausführungen des Herrn A. J. antwortet (natürlich ist die Antwort wieder reichlich mit persönlichen Ausfällen versehen), lässt sich in seiner Verbohrtheit durch keine Tatsachen stören. Er beharrt auf seinen Behauptungen und rückt mit neuen Drohungen auf. Das Weitere bleibt also abzuwarten.

Internationaler Genossenschaftsbund.

Zentralvorstand des I. G. B. in Paris.

(Mitteilungen des Generalsekretariates.)

Die Sitzungen des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes, die soeben in Paris zu Ende gegangen sind, stellen einen wichtigen Fortschritt in der Internationalen Genossenschaftsbewegung dar. Die Traktandenliste war mehr als übervoll von Fragen allererster Bedeutung, und über sozusagen alle diese Fragen legte das Generalsekretariat auf den ausdrücklichen, in den Sitzungen von Stockholm im Juni protokollierten Wunsch des Ausschusses eigene Denkschriften vor. Und zu diesen offiziellen Studien kamen als Ergänzungen zahlreiche Schriften von Mitgliedern, namentlich Russland und Italien, hinzu.

Den eigentlichen Sitzungen des Zentralvorstandes ging, wie gewöhnlich, eine Sitzung des Ausschusses voraus. An dieser Sitzung wurden folgende neuen Organisationen als Mitglieder aufgenommen: Hewrat Owdim (Palästina), Casa do Povo Portuense (Portugal) und Zveza Gospodarskih Zadrug (Jugoslawien). Beiläufig gesagt schliessen diese Aufnahmen den Eintritt zweier neuer Länder, Palästina und Portugal, in den I. G. B. ein.

Die Anwesenheit im Zentralvorstand war sehr befriedigend. 45 Mitglieder vertraten 21 Länder. Bedauerlicherweise waren nicht weniger als fünf Mitglieder infolge Krankheit abwesend, darunter der sehr verehrte Vorsitzende des I. G. B., Herr G. J. D. C. Goedhart. Allen diesen Kollegen gegenüber drückte der Vorstand seine Sympathie und guten Wünsche für eine baldige und vollständige Wiedergenesung aus, und an den Vorsitzenden wurde ein in diesem Sinne lautendes Telegramm abgesandt. An seiner Stelle wurde dem Vizepräsidenten, Herrn E. Poisson, der Vorsitz übertragen. Zur Eröffnung der Verhandlungen dankte Herr Poisson dem Vorstand herzlich für die ihm erwiesene Ehre und entbot im Namen des Nationalverbandes und der Pariser Genossenschafter ein herzliches Willkomm. Gleichzeitig gab er die Erklärung ab, dass ganz Frankreich die Verhandlungen des Bundes mit grossem Interesse verfolgen werde. Herr Poisson wies auch mit Stolz auf die frühzeitigen Verbindungen zwischen der französischen Genossenschaftsbewegung und dem Bunde hin, erhielt doch der Bund seine Taufe im Jahre 1896 in Paris.

Der Behandlung des Jahresberichtes des Generalsekretariates, der sich in der Hauptsache auf die innere Verwaltung bezog und ohne irgendwelchen Widerstand passierte, vorgängig, nahm der Zentralvorstand folgende, von dem französischen Nationalverband unterbreitete Resolution an:

«Der Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes, der in Paris zusammentritt, nimmt mit Befriedigung von der Resolution der Vollversammlung des Völkerbundes, die darauf hinzielt, eine Internationale Konferenz mit dem Zweck der wirtschaftlichen Organisation des Friedens, deren Vorbereitung einer durch den Bund ernannten Kommission übertragen werden sollte, einzuberufen, Kenntnis.

Der Zentralvorstand betrachtet eine derartige Resolution als den ersten Schritt hin zu der Internationalen Wirtschaftspolitik, die das natürliche Ergebnis der Grundsätze der Genossenschaftsbewegung, wie sie der Internationale Genossenschaftsbund an seinem Kongress in Basel im Jahre 1921 aufgestellt hat, ist.

In Anbetracht der Tatsache, dass die wirtschaftliche Organisation der Völker die Grundlage der Abrüstung in allen ihren Formen bedeutet, bittet der Zentralvorstand den Rat des Völkerbundes dringend, diese Kommission, die die Vertretung «aller grossen wirtschaftlichen Kräfte der Welt» darstellt, so bald als möglich zu ernennen.»

Die Frage der Organisation der Internationalen Sommerschulkurse, die bisher der Britische Genossenschaftsbund in voller Uebereinstimmung mit dem Bunde veranstaltet hatte, bildete den Gegenstand eines Vorschlages zugunsten einer engeren Zusammenarbeit in bezug auf die weiteren Hilfskräfte des I. G. B. Es wurde vorgeschlagen, für die künftige Organisation dieser Kurse eine internationale Kommission zu ernennen. Der nächste Kurs soll im Juli 1926 in Manchester stattfinden. Der Zentralvorstand erklärte seine grundsätzliche Zustimmung zu den neuen Vorschlägen, überwies aber immerhin die Frage in Anbetracht der finanziellen Seite dem Ausschuss zur Erwägung und Berichterstattung.

Das Interesse an den Verhandlungen fand seinen Höhepunkt in der Diskussion über den Stand der nationalen Genossenschaftsorganisationen in der Union der sozialistischen Sowietrepubliken und ihrer Vertretung im Zentralvorstand. Eine ausführliche Antwort auf die offizielle Denkschrift, von der Exemplare der Sitzung vorgängig zirkuliert hatten, hatte der «Zentrosoyus», in Moskau, eine andere im Verlaufe der Diskussion die Vertretung der Ukraine unterbreitet. Der Vorschlag des Generalsekretariates lautete dahin, dass die Union der sozialistischen Sowietrepubliken, die Russland, die Ukraine, Weissrussland, Armenien, Georgien und Aserbaidschan umschliesst, im Hinblick auf die Vertretung im Zentralvorstand des Bundes, als ein einziges Land betrachtet, und ihr nur diejenige Zahl Vertreter zugebilligt werden solle, die die Statuten als Maximalzahl für ein jedes Land zulassen. Es sollte deutlich verstanden sein, dass der Vorschlag keineswegs irgendwelchen Bezug auf die Vertretung der Genossenschaften dieser Republiken im Kongress hat, sondern seine Anwendung lediglich auf die notgedrungenermassen willkürliche Zuteilung von Sitzen im Zentralvorstand finden soll, und dem Wunsche des Bundes, in der Vertretung der einzelnen Länder ein gewisses Gleichgewicht zu bewahren, entspringt. Es wurde weiter vorgeschlagen, dass die sich auf die Vertretung beziehenden Bestimmungen der Statuten durch eine Spezialkommission eingehend untersucht werden sollten zum Zwecke einer Festlegung ihrer Ergebnisse für alle Fälle.

Naturgemäss gab die ganze Frage Anlass zu einer langen und lebhaften Diskussion, die unter Umständen in die dritte Sitzung hinübergezogen worden wäre. Es muss jedoch festgestellt werden, dass sich die ganze Diskussion ohne irgendwelche Schärfe und im Geiste grösster Toleranz abwickelte.

Bei der Wiederaufnahme der Diskussion unterbreitete das Generalsekretariat eine Motion, die eigentlich einen Kompromiss zwischen den von den verschiedenen Vertretern eingenommenen Standpunkten darstellt, die aber sein Memorandum nur insofern änderte, als sie jegliche Aenderung in der Vertretung der U. S. S. R. bis auf den nächsten Kongress aufschiebt. Der Text der Resolution lautet wie folgt:

Russische Vertretung im Zentralvorstand.

«Dass die verschiedenen Berichte in der Frage der Vertretung, die nun dem Zentralvorstand vorgelegen haben, vom Ausschuss in Erwägung gezogen und auf den nächsten Kongress hin Zusätze zu den Statuten ausgearbeitet werden sollten, mit dem Ziel einer gerechteren Verteilung der Vertretung der verschiedenen Länder im Zentralvorstand des I. G. B.

Dass in der Zwischenzeit den Ländern, die der U. S. S. R. angehören, keine weitere Vertretung im Zentralvorstand zugebilligt werden solle.»

Der Vorsitzende des «Zentrosoyus», Herr Khintschuk, erklärte, dass nach seiner eigenen Ansicht und der seiner Kollegen der Zweck der Resolution eine Verminderung der russischen Vertretung sei, dass aber in der Hoffnung, dass der nächste Kongress eine befriedigende Lösung des Problems finden werde, und um eine Spaltung im Zentralvorstand zu vermeiden, die Sowietdelegation der Resolution zustimmen wolle.

Die Resolution wurde daraufhin der Abstimmung unterbreitet und einstimmig angenommen.

(Schluss folgt.)

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der günstige Ausfall der diesjährigen Weltgetreideernte hat in den letzten Monaten einen starken Rückgang der Getreidepreise ausgelöst. Während roter Winterweizen um Mitte Juli an der New Yorker Börse noch über 170 Cents notierte, war der Preis am 3. Oktober auf 147 Cents gesunken. Auch der schon so billige Zucker ist noch billiger geworden, da die Rübenernte in Europa besser ausgefallen ist als man erwartet hat. Es ist für die europäischen Länder eine grosse Erleichterung, dass sie ihren Lebensmittelbedarf in diesem Jahre zum grösseren Teile aus der eigenen Produktion decken können, wodurch ihre Verschuldung an Amerika entsprechend verringert wird. Da sich gleichzeitig auch die Baumwollpreise ermässigt haben, so wird Europa auch für industrielle Rohstoffe den Amerikanern in geringerem Masse tributpflichtig sein als im Vorjahre. Diese Erleichterung mag ihnen über die fatale Zinszahlung für die amerikanischen Kriegskredite, die jetzt endlich ernstlich aufgenommen werden soll, zum guten Teile hinweghelfen. Frankreich ist zwar bei der Regelung seiner amerikanischen Schulden recht glimpflich davon gekommen. Bei der heutigen Haltung der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten war ein grosser definitiver Schuldennachlass von den Amerikanern doch nicht zu erreichen und da ist die für die nächsten fünf Jahre vereinbarte mässige Zinszahlung die beste Lösung, die vom Standpunkt der französischen und europäischen Interessen gefunden werden konnte. In fünf Jahren wird man in diesen Dingen klarer sehen als heute, man wird wissen, ob man Frankreich wirklich eine grössere Zinsenlast aufbürden kann oder ob die amerikanische öffentliche Meinung nicht bereit sein wird, den europäischen Schuldnern weitergehende Konzessionen zu machen wie bisher. Vielleicht wird bis dahin der allgemeine Unwille über die schroffe Geltendmachung des amerikanischen Gläubigerstandpunktes die Amerikaner zu weiterem Entgegenkommen bewegen.

Vorläufig hat sich das Sinken der Getreidepreise im schweizerischen Index noch nicht ausgewirkt. Wenn es anhält und durch keine Gegenbewegungen der Preise anderer Warengruppen kompensiert wird, muss es schliesslich zu einer Verringerung der Lebenshaltungskosten führen. Es wird freilich vielfach bestritten, dass die Getreidepreise heute für die Lebenshaltung eine ausschlaggebende Rolle spielen und es wird gern darauf verwiesen, dass die städtische Bevölkerung im Durchschnitt für manche Luxusgenüsse und Luxusartikel weit mehr ausgibt, als sie an verbilligten Lebensmittelpreisen bestenfalls ersparen könnte. Es ist das richtig und ist auch zuzugeben, dass selbst für den Durchschnitt der städtischen Arbeiter die Getreidepreise nicht mehr so viel bedeuten als vor 50 Jahren. Doch stellt sich die Sache ganz anders, wenn man jene Klassen der Konsumenten in Betracht zieht, deren Einkommen das Existenzminimum nur wenig überschreitet. Wo das Einkommen nur genügt, um das Nötigste zu kaufen, da wirkt sich jede Verteuerung unentbehrlicher Lebensmittel in vermehrten Entbehrungen aus. Solche Konsumenten gibt es auch in der Schweiz noch in ziemlicher Anzahl; man braucht bloss an die Heimarbeiter und Arbeiterinnen in den Städten und die Bergbauern in den schweizerischen Hochgebirgs-

tälern zu denken oder die Lage jener ostschweizerischen Stickerfamilien in Betracht zu ziehen, die mit voller Inanspruchnahme aller Familienmitglieder bei mehr als zwölfstündiger Arbeit auf einen Taglohn von vier bis fünf Franken kommen und noch glücklich sind, wenn sie überhaupt Arbeit erhalten. Solchen Leuten haben billige Brot- und Kartoffelpreise immerhin noch etwas zu bedeuten.

Für die Schweiz hat der Rückgang der Lebensmittelpreise noch den Vorteil, dass die Absatzaussichten der schweizerischen Industrieprodukte dadurch erhöht werden. Je weniger die Konsumenten aller Länder für die Lebensmittel aufzuwenden haben, desto mehr Geld verbleibt ihnen für die Anschaffung von Industriewaren, ein Vorteil, der freilich durch die verminderte Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung teilweise ausgeglichen wird. Doch sind im allgemeinen billige Lebensmittelpreise der Erhöhung der Kaufkraft günstig. Der grösste Fortschritt der europäischen Industrien fällt mit dem Zeitalter der billigsten Getreidepreise ziemlich genau zusammen.

Wenn heutzutage die Ermässigung der Lebensmittelpreise sich nicht mehr so günstig auswirkt wie in früheren Zeiten, so sind die Hauptursachen für diesen Wandel neben den Luxusbedürfnissen vor allem in den erhöhten Steuern und Zöllen zu suchen. Selbst in der Eidgenossenschaft sind die Steuerleistungen im Bund, Kantonen und Gemeinden gegenüber der Vorkriegszeit weit mehr gestiegen als die Lebensmittelpreise und in den ehemals kriegführenden Ländern wird entweder die Notenpresse oder die Steuerschraube zur Deckung eines ganz unverhältnismässig erhöhten Staatsbedarfs in Gang gesetzt. Zur Zeit rüsten sich fast alle europäischen Staaten, mit Erhöhung ihrer Zolltarife unter dem Vorgeben eines Schutzes der einheimischen Erwerbsinteressen den Konsumenten noch grössere Lasten aufzulegen wie bisher. Aber auch hier wird der Krug so lange zum Brunnen gehen, bis er bricht, zumal in allen Ländern die Exportindustrie gegen die Hochschutzzölle immer entschiedener Stellung nimmt.

Die Zolleinnahmen im September 1925 betragen: Fr. 15,833,959.04 (September 1924: 15,682,226.90); Mehreinnahmen im September 1925 Fr. 151,732.14. Zolleinnahmen vom 1. Januar bis 30. September 1925: Fr. 139,475,983.93 (1. Januar bis 30. September 1924: 136,464,207.22). Mehreinnahmen vom 1. Januar bis 30. September 1925: Fr. 3,011,776.71.

Kreisverbände

Kreisverband V. S. K. IXa, Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland. Vorstandssitzung vom 11. Oktober 1925 im Hotel «Du Lac» in Weesen. Entschuldigt abwesend: Fritz Michel, Glarus. Präsident Rud. Störi, Hätzingen, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Verhandlungen.

Nach Verlesen eines Gesuches des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz und nach orientierenden Erörterungen unseres Präsidenten wird beschlossen, dem genannten Frauenbund einen jährlichen Beitrag von Fr. 25.— für seine Propagandatätigkeit aus der Kreiskasse zu bewilligen.

Bekanntgabe verschiedener Schreiben. a) Verbandspresse. Von unserm Kreise wurde seinerzeit gerügt, dass verschiedene Artikel den Lesern dreimal präsentiert werden, einmal im «Bulletin», dann im «Schweiz. Konsumverein» und oft noch im «Genossenschaftl. Volksblatt». In einem längeren Schreiben setzt uns der Vorsteher des II. Departements, Herr Dr. O. Schär, die Gründe auseinander, warum dies geschieht. Die Versammlung kann sich in der Hauptsache diesen Ausführungen anschliessen. Einzig die Veröffentlichung des «Wirtschaftlichen Wochenberichtes» im «Bulletin» und nachher noch im «Schweiz. Konsumverein» fand man nicht für nötig. Die Veröffentlichung im «Konsumverein» sollte genügen.

b) Referate an Delegiertenversammlungen V. S. K. Die Anwesenden sind mit dem Antwortschreiben der Verwaltungskommission einverstanden. In diesem Schreiben wird betont, dass die Delegiertenversammlung genug Arbeit habe, wenn sie die statutarischen Geschäfte richtig behandeln wolle. Für Referate und Aufklärungsarbeit seien die Kreiskonferenzen besser geeignet.

c) Ausbau des «Genossenschaftl. Volksblattes» im Sinne der Angliederung einer Unfall- und Sterbegeldversicherung. Der Vorstand kann sich mit diesem Schreiben einverstanden erklären und ist der Meinung, dass diese Angelegenheit jedem einzelnen Verein überlassen werden soll.

d) Verbesserung des Bonus auf Teigwaren. Die Verwaltungskommission ist nicht in der Lage, hier eine Aenderung eintreten zu lassen. Es wird beschlossen, die Sache ad acta zu legen.

e) Geschenkunwesen. Anerkennend wird konstatiert, dass unsere Verbandspresse zu verschiedenen Malen gegen das Geschenkunwesen Stellung genommen hat. Es wird die Ansicht vertreten, dass man grundsätzlich dagegen arbeiten solle, von heute auf morgen könne man aber nicht zum Ziele kommen.

Präsident Störi gibt das Ergebnis der Sammlung für die Bernhard Jaeggi-Stiftung bekannt; sie ergab bis zum 31. August Fr. 57,805.—. Allen Gebern wird gedankt. Die Sammlung sei noch nicht abgeschlossen. Im weitern verliest Präsident Störi ein Schreiben von Kreispräsident Gschwind, Basel, sowie einen Bericht über die Präsidentenkonferenz vom 30. August in Olten. Beide Berichte werden stillschweigend entgegengenommen.

Die Traktanden für die Herbstkonferenz in Uznach werden festgesetzt. Wir verweisen hierüber auf die betreffende Publikation an anderer Stelle.

Eine Besprechung des Antrages Biel auf Schaffung eines Solidaritätsfonds für notleidende Verbandsvereine ergab keine grosse Begeisterung für diese Sache. Es wurde beschlossen, diese Frage an der nächsten Herbstkonferenz in ablehnendem Sinne zu begutachten.

Spedition der «Genossenschaftl. Volksblätter». Nach reiflicher Diskussion wurde beschlossen, diese Frage vorläufig ohne Präjudiz an die Kreiskonferenz weiterzuleiten, welche dann nach erfolgter Kenntnisnahme des Referates von Herrn Dr. Schär hierüber entscheiden möge. Es herrschte im Vorstand aber die Meinung, dass der V. S. K. nochmals beim Bundesrat vorstellig werden sollte, ob der Beschluss nicht rückgängig gemacht werden könnte, nachdem sich herausgestellt hat, dass auch die Postbureaus eine sehr grosse Mehrarbeit befürchten.

Nachtarbeit in den Bäckereien. Es wird beschlossen, für Ablehnung einer Einschränkung der Nachtarbeit einzutreten.

Als Ort der Abhaltung der nächsten Frühjahrskonferenz wurde Grabs in Aussicht genommen.

Die nächste Vorstandssitzung soll in Hätzingen stattfinden.

Bei der allgemeinen Umfrage wurde die Frage aufgeworfen, ob sich die Konsumgenossenschaften nicht mit dem Getreidemonopol beschäftigen sollten. Man war aber der Meinung, man solle dies den politischen Parteien überlassen.

Es wurde beschlossen, an der Herbstkonferenz in Uznach Herrn Dr. Schär zu ersuchen, uns über das Zweilitersystem aufzuklären. Hefti, Rapperswil.

Genossenschaftliches Bildungswesen

Genossenschaftliche Vorträge. Wie schon seit einigen Jahren, veranstaltet der Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel auch im Wintersemester 1925/26 für seine Mitglieder wieder einige Vorträge und Kurse. Diese Veranstaltungen sollen sowohl der Erweiterung der beruflichen und allgemeinen Bildung als auch der Vertiefung der Erkenntnis genossenschaftlichen Wesens und Wirkens dienen.

Im ersten Kursus wird Herr Dr. J. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K., in eingehender Weise und verbunden mit Experimenten und Lichtbildervorführungen, über «Genussmittel» sprechen. Behandelt werden Kaffee, Kaffeesurrogate, Kakao ev. Schokolade, Tee, Tabak (das Rauchen), Weine, Süssweine, Obstweine, alkoholfreie Getränke.

Der instruktive Wert dieses Vortragszyklus dürfte noch erhöht werden durch den Umstand, dass bei Behandlung obiger Artikel Herr Sommer, Vorsteher des Warengeschäftes des A. C. V. beider Basel, seine grosse praktische Erfahrung auf diesem Gebiete den Kursbesuchern ebenfalls zur Verfügung stellen wird. Man darf deshalb auf eine überaus interessante Veranstaltung gefasst sein. Die Vorträge, insgesamt 8 an Zahl, finden jeden Mittwoch Abend von 8¼ bis 9¼ Uhr, erstmals Mittwoch, den 28. Oktober a. c., im Physiksaal des De Wette-Schulhauses statt.

Zu diesem Kurse haben die Mitglieder des Vereins der Angestellten des A. C. V., nebst ihren Angehörigen, die Mitglieder der Frauenkommissionen, sowie die Angestellten des V. S. K. freien Zutritt. Bereits haben sich von Seiten des Personals des A. C. V. ca. 80 Personen für den Kursbesuch eingeschrieben.

Weitere Veranstaltungen, darunter ein Vortragszyklus von Dr. Henry Faucherre, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein» über Entstehung, Geschichte und Ziele der Konsumgenossenschaftsbewegung sind für die Zeit nach Neujahr geplant. Darüber soll an dieser Stelle später noch näheres berichtet werden. z.

Bewegung des Auslandes

Schweden.

Die Konsumgenossenschaft Stockholm und Umgebung im Jahre 1924. Durch mehr als ein Beispiel lässt es sich belegen, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre grössten Erfolge nicht unbedingt in der Stadt erzielen muss, die der politische oder wirtschaftliche Mittelpunkt eines Landes ist. Wir erinnern an Deutschland, wo Hamburg und nicht Berlin, die Tschechoslowakei, wo Mährisch-Ostrau und nicht Prag, die Schweiz, wo Basel und nicht Bern oder Zürich den Anspruch darauf erheben können, die grösste Konsumgenossenschaft zu besitzen. Ganz ebenso lagen die Verhältnisse lange in Schweden. In Stockholm bestand zwar eine nicht kleine Zahl von Konsumvereinen; alle diese Konsumvereine waren aber für sich allein genommen sowohl als in ihrer Gesamtheit so unbedeutend, dass von irgendeinem sichtbaren Einfluss der Konsumgenossenschaften auf das wirtschaftliche Leben der Stadt gar nicht gesprochen werden konnte. Das änderte sich mit dem Augenblick, da — im Jahre 1916 — der Grossteil der Konsumvereine Stockholms sich zu einer einzigen Organisation, der Konsumtionsföreningen Stockholm med amnejd (Konsumverein Stockholm und Umgebung) zusammenschloss. Damit erhielt Stockholm innert kurzer Zeit eine Konsumgenossenschaft, die nicht nur die grösste des Landes ist, sondern sich auch neben den grossen Konsumvereinen der übrigen Länder sehr wohl sehen lassen darf. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des ersten Rechnungsjahres auf 4461, Ende 1924 auf 23,258, das Genossenschaftsvermögen (Anteilscheine und Reservefonds) Ende 1916 auf Kr. 94,214.51, Ende 1924 auf Kr. 2,146,300.19, der Ueberschuss 1916 auf Kr. 49,770.76, 1924 auf Kronen 790,404.16, der Umsatz 1916 auf Kr. 2,776,174.64, 1924 auf Kr. 20,261,797.74. Im Jahre 1924 erhöhte sich die Mitgliederzahl um 3979, der Umsatz um 3,294,026.28 Kronen. Die Zahl der Läden belief sich auf 110, und zwar bestanden 34 Kolonialwaren-, 31 Schlächterei-, 44 Bäckereiläden und ein Schuhwarenladen mit Kr. 9,381,981.76 bezw. 7,138,493.74 bezw. 3,346,886.04 bezw. 394,436.20 Umsatz. In Produktionsbetrieben waren 142, in Bureaux, Lager und Verteilungsdienst 104, in den Läden 465 Personen beschäftigt. Die an diese 711 Angestellten ausbezahlte Lohnsumme beläuft sich auf Kr. 1,972,487.80, also annähernd 10% des Umsatzes. Der Ueberschuss ist gemäss dem in der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung allgemein befolgten Grundsatz, die Verkaufspreise möglichst tief anzusetzen, mit Kr. 790,404.16, d. h. nicht einmal ganz 4% des Umsatzes, an schweizerischen Verhältnissen gemessen gering, klein deshalb auch die Rückvergütung (Kr. 586,976.12 bezw. 3%). Immerhin wird die Rückvergütung sozusagen auf den ganzen Umsatz ausgerichtet, so dass sie einer Rückvergütung von 4—6% solcher Vereine, die nur auf die Hälfte bis drei Viertel des Umsatzes Rückvergütung bezahlen, entspricht. Sehr bescheiden sind die Warenvorräte, mit denen die Genossenschaft auskommen kann, nämlich nur Kr. 726,253.29, d. h. etwa 3½% des Umsatzes, klein dementsprechend auch die Summe der Betriebsmittel (Kr. 5,550,094.13 oder etwas über ein Viertel des Umsatzes). Die Konsumgenossenschaft Stockholm und Umgebung hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon recht Hervorragendes geleistet, noch Hervorragenderes wird man von ihr erwarten dürfen.

Grossbritannien.

Brotverbilligung durch die Konsumvereine. Der sinkende Weltmarktpreis für Getreide hat auch in Grossbritannien die Möglichkeit eines Preisabschlags geschaffen. Es stand zu erwarten, dass die Konsum-

vereine, von denen ein erheblicher Teil Brot und andere Backwaren stetsfort zu etwas geringeren Preisen als denjenigen der privaten Konkurrenz vermittelte, mit der Reduktion den Anfang machen würden. Dem ist auch in der Tat so, indem als erste unter den bedeutenden Genossenschaften des Landes die Woolwich Arsenal Society den Preis für den Vierpfundlaib von 9½ Penny auf 9 Penny herabsetzte. Dabei ist hervorzuheben, dass dieser Verein schon im Mai dieses Jahres eine Reduktion von ½ Penny vorgenommen hatte, während die Privatunternehmer nach dem Gebot des Bäckermeistervereins ihrer Kundschaft immer noch das gleiche Brot zum Preise von 10 Penny lieferten. Trotz dieses weitgehenden Entgegenkommens ihren Mitgliedern gegenüber konnte die Arsenal Society im verflossenen Jahr aus ihrem Bäckereiunternehmen einen Ueberschuss von 17,000 Pfund Sterling erzielen, von welchem Betrag 3400 Pfund Sterling für Abschreibungen und Verzinsung der Anteilscheine Verwendung fanden. Der Verein zählt jetzt 115,000 Mitglieder, deren Jahresbrotkonsum sich auf 16 Millionen Laibe beläuft. Inzwischen hat nun auch der Präsident der grossen Genossenschaftsbäckerei in Glasgow einen demnächst zu erwartenden Preisabschlag für Brot in Aussicht gestellt.

Aus unserer Bewegung

Biel. Der Genossenschaftsrat der K. G. Biel behandelte in seiner Sitzung vom 26. September den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1924/25, worüber wir im «Schweiz. Konsum-Verein» bereits ausführlich berichtet haben.

Die einzelnen Betriebsrechnungen gaben nach einem einleitenden Referat des Verwalters zu keiner nennenswerten Diskussion Anlass. Einzig beim Vorschlag zur Verteilung des Betriebsüberschusses kam der wohl unerwartete Antrag, es seien statt, wie vorgesehen 6, nur 5% Rückvergütung auszuzahlen und dafür die Reserven stärker zu speisen. Jetzt kam der Redestrom in Fluss und musste durch den Ordnungsantrag eingedämmt werden, die prinzipielle Seite der Rückvergütung in einer spätern Sitzung speziell zu behandeln. Mit grosser Mehrheit wurde dann beschlossen, die Rückvergütung gemäss Antrag der Behörden auf 6% festzusetzen. Dem Verwaltungsrat wurde die Frage zur Prüfung übermittelt, ob nicht die Rückvergütung auf Brennmaterialien ausgeschaltet werden sollte, indem dieser Betrieb seit Jahren nur geringe Erträgnisse aufweist.

Bericht und Rechnung wurden schliesslich unter bester Verdankung genehmigt und auch der Frauenkommission für ihre uneigennützige und verdienstvolle Tätigkeit Anerkennung gezollt.

Als weiterer Verhandlungsgegenstand beschäftigte den Rat ein Antrag der vorberatenden Behörden, es sei in Ermangelung der wünschenswerten Versicherung einem invalid gewordenen Arbeiter des Brennmaterialiengeschäftes auf Zusehen hin ein jährliches Ruhegehalt von Fr. 800.— auszurichten. Dies wird beschlossen und dem Verwaltungsrat Auftrag erteilt, für zukünftige derartige Fälle verbindliche Richtlinien aufzustellen, bis der Anschluss an die Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine verwirklicht werden kann.

Schliesslich musste der Rat in eigener Sache sein Votum abgeben. Vor drei Jahren wurden die Sitzungsgelder für den Genossenschaftsrat aus Sparsamkeitsgründen aufgehoben. Vorstand und Verwaltungsrat stellten nun den Antrag, wieder ein Sitzungsgeld von Fr. 3.— einzuführen, in der Erwartung, dass die Versammlungen dann wieder zahlreicher besucht werden als dies in letzter Zeit wiederholt der Fall war. Opposition machte sich gegen diesen Antrag keine geltend, so dass er zum Beschluss erhoben wurde.

Nach einigen Mitteilungen interner Natur, welche noch nicht spruchreif sind, war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende konnte die Versammlung nach dreistündiger Dauer schliessen. *-s.-r.*

St. Gallen. *Allgemeine Konsumgenossenschaft.* Am 29. September fand im Saale des «Vereinshauses» unsere sechste ordentliche Hauptversammlung statt. Sie wurde geleitet von Präsident Kantonsrat *Hächler*, der den gedruckt vorliegenden Jahresbericht noch durch wertvolle weitere Mitteilungen ergänzte. Im Berichtsjahre 1924/25 erzielten wir einen Umsatz von Fr. 181,845.— (gegenüber Fr. 154,118.— im Vorjahre). Die Vermehrung beträgt somit Fr. 27,727.—. Aus dem Berichte strömt trotz trostloser Wirtschaftslage in der St. Galler Hauptindustrie froher Zukunftsglaube aus, eine freudige Konstatierung, dass unsere Allgemeine Konsumgenossenschaft sich weiter gefestigt und trotz scharfer Krise zur Eröffnung eines dritten Lokals im Krontal geschritten werden konnte. Damit ist ein sehnlichst gehegter Wunsch unserer Genossenschafter im Osten in Erfüllung gegangen. Wohl lässt der Umsatz noch etwas zu wünschen übrig; in den ersten fünf Monaten betrug er 19,441.— Franken. Doch ist anzunehmen, dass auch das Ostlokal eine ähnliche, stetig steigende Aufwärtsentwicklung durchmache, gleich dem Westlokal in der Lachen, das im Berichtsjahre seinen Umsatz um Fr. 12.000.— zu steigern vermochte. Die Zahl der Läden wird nun vorläufig für einige Zeit stabilisiert bleiben; dafür wird aber um so mehr der innere Ausbau an Hand genommen werden. Durch die Eröffnung des Ostlokals musste mit einer Reduktion des Umsatzes des Lokals im Zentrum, Speisergasse, gerechnet werden. Der abnormal hohe Mietzins von Fr. 4100.— war der Verwaltung schon längst zu hoch. Unter der initiativen Führung von Präsident Hächler gelang es uns dann, in allernächster Nähe ein passendes Lokal zu finden, das uns bedeutend weniger belastet und in bezug auf Magazinräume besser befriedigt als das bisherige Lokal.

Die von den Mitgliedern rechnerisch feststellbaren Totalbezüge beziffern sich auf rund Fr. 150,000.—. Davon wurden als rückvergütungsberechtigt eingeschrieben rund Fr. 119,000.— = 80%, gegenüber 71% im Vorjahr und 54% pro 1922/23. Der Nettoüberschuss beträgt nach Abzug aller Kosten Fr. 10,552.85. Davon kommen 20% dem Reservefonds zugute, so dass den Mitgliedern Fr. 8442.29 oder 7% wie im Vorjahre ausgerichtet werden konnten. Unsere Betriebskosten haben sich infolge Neuinstallierung des Ostlokals um ein Prozent erhöht; sie betragen inkl. Rückstellungen Fr. 24,429.57 oder 13,8%. Das Anteilscheinkapital beträgt Fr. 10,025.—; das Obligationenkapital Fr. 12,200.—. An Steuern mussten wir Fr. 1352.60 bezahlen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Fr. 8816.—. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Berichtsjahres 552. Die Herabsetzung der Anteilscheine von 30 auf 5 Franken hat in agitatorischer Beziehung gute Früchte gezeitigt, leider aber einen kleinen Rückgang des Anteilscheinkapitals zur Folge gehabt, da ein Teil von der Wirtschaftskrise hart mitgenommener Genossenschafter ihre Anteilscheine auf Fr. 5.— abschreiben liess. Laut Beschluss der Generalversammlung wird das Anteilscheinkapital grundsätzlich zu 4% verzinst.

Das Wahlgeschäft war bald erledigt; ausser einem Rechnungsrevisor amtet der bisherige Vorstand weiter, mit Herrn Kantonsrat *S. Hächler* als Präsident und Herrn *Robert Keller* als Verwalter.

In der allgemeinen Umfrage wurde mit Recht die exorbitante Steuerbelastung scharf kritisiert, die einer Erdrosselung der Genossenschaften gleich komme. Nach st. gallischem Steuergesetz muss nämlich der 25fache Betrag des Mietzinses eines Lokals als Vermögenssteuer versteuert werden; auch dann, wenn der Umsatz des betreffenden Lokals diesen Umsatz nicht einmal erreicht.

In einem kernigen Schlusswort des Präsidenten verdankte derselbe den zahlreich erschienenen Genossenschaftern ihre Treue zur Genossenschaft und ermahnte sie zu noch intensiverer Unterstützung derselben. Denn im Verhältnis zur Grösse St. Gallens ist unsere Bewegung noch eine bescheidene zu nennen. Die an guter Lage sich befindenden drei Lokale im Zentrum, Osten und Westen werden nun für längere Zeit die Ecksteine unserer stadt-st. gallischen Genossenschaftsbewegung bilden.

—ss—

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. und 13. Oktober 1925.

1. Die K. G. Attiswil teilt mit, dass sich ihre Telephonnummer geändert habe. Die Telephonnummer lautet von nun an No. 4.

2. Mitteilungen der Verbandsvereine Männedorf und Wattwil betreffend Veränderungen im Vorstande werden zur Kenntnis genommen.

3. Einer Statutenänderung der K. G. Möhlin wird zugestimmt.

4. Es kommt vor, dass einzelne Verbandsvereine ihre Drucksachen mit der Firma: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) versehen und sich selbst als Sektion bezeichnen.

Wir weisen darauf hin, dass, da jeder Verein im Handelsregister eingetragen ist, er auch gehalten ist, seine Drucksachen mit seiner Firma zu versehen, so wie die Eintragung erfolgt ist. Es geht nicht an, die Bezeichnung des V. S. K. für sich zu benützen, da dadurch schon hinsichtlich der Kreditwürdigkeit unrichtige Auffassungen entstehen könnten.

Wir bitten die in Betracht kommenden Vereine hievon Vormerkung zu nehmen und beim Neudruck ihrer Drucksachen die erforderliche Aenderung zu veranlassen.

5. Um den Vereinen, die Haushaltungsartikel führen, bezüglich des Einkaufes dieser Artikel entgegen zu kommen und ihnen den Besuch der periodisch vom V. S. K. veranstalteten Ausstellungen zu erleichtern, hat die Verwaltungskommission beschlossen, den Vertretern von Vereinen, die die von der Abteilung Gebrauchsartikel B (Haushaltungsartikel und Geschirrwaren) veranstalteten Ausstellungen besuchen und Einkäufe abschliessen, jeweilen die Eisenbahnkosten III. Kl. vom Domizil zum Ausstellungsort zu vergüten.

6. Das II. Departement wird beauftragt, zwei Broschüren, verfasst von Herrn Prof. Gide, Paris, über Vorträge, die das Genossenschaftswesen betreffen, in deutscher Sprache herauszugeben als zwei weitere Nummern der genossenschaftlichen Volksbibliothek. Je nach dem Absatz dieser Schriften sind eventuell weitere Ausgaben in Aussicht zu nehmen.

7. Vom 4. bis 7. Oktober 1925 wurden in Paris Sitzungen des leitenden Ausschusses sowie des Zentralvorstandes des I. G. B. abgehalten. Ferner fand eine Konferenz der internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft sowie der Kommission für internationales Bankwesen statt. Die Schweiz war vertreten durch die Herren B. Jæggi und Dr. A. Suter.

Ueber die Verhandlungen wird in den Verbandsblättern ein besonderes Communiqué publiziert werden.

8. Der V. S. K. ist gehalten, der eidgenössischen Oberzolldirektion gegenüber einen Verpflichtungsschein betreffend den Handel mit Pfeifentabak von 1,5 mm Schnittbreite und darunter (sog. Feinschnitttabak) zu unterzeichnen.

Diese Verpflichtung lautet wie folgt:

«Die Firma verpflichtet sich, Pfeifentabak von 1,5 mm Schnittbreite und darunter nur als Pfeifentabak in den Handel zu bringen und weder im eigenen Betriebe gewerbsmässig zu Zigaretten zu verarbeiten noch verarbeiten zu lassen, sowie solchen Pfeifentabak in anderer als handelsüblichen Detailpackung nicht an solche Personen weiter zu geben von denen sie weiss, dass sie gewerbsmässig Zigaretten herstellen, bezw. herstellen lassen.»

Diese von uns eingegangene Verpflichtung müssen wir anmit an sämtliche Verbandsvereine, die Pfeifentabak durch Vermittlung des V. S. K. beziehen, übertragen. Diese Verpflichtung hat selbstverständlich nicht nur Gültigkeit für den Verband sowie für die Verbandsvereine, sondern überhaupt für den Vertrieb von Pfeifentabak in der Schweiz. Nichtbeachtung dieser Verpflichtung hat Strafe wegen Zollübertretung zur Folge.

Laut Mitteilung des Kreisverbandes VIII findet am 8. November 1925, vormittags 10 Uhr im «Scheffelstein» in St. Gallen ein Kurs für Verwaltungsorgane der Konsumvereine statt. Wir verweisen auf die an anderer Stelle publizierte Einladung.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, als Delegierter des V. S. K. Herrn G. Degen, Vertreter, abzuordnen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

In Ausführung des an der letzten Frühjahrskonferenz zum Beschluss erhobenen Antrages des Kreisvorstandes, hat der letztere das Notwendige zur Durchführung des bezüglichen

Kurses für Verwaltungsorgane der Konsumvereine

angeordnet und sind die Vereine durch die ihnen zugestellten Einladungen über die näheren Programmpunkte der Veranstaltung bereits orientiert worden.

Im Interesse, den Kreisvereinen möglichst gute Zugsverbindungen zu bieten, hat der Kreisvorstand als Ort der Abhaltung St. Gallen bestimmt; der Kurs findet

Sonntag, den 8. November 1925, vormittags 10 Uhr im «Scheffelstein» in St. Gallen

statt. Nicht Stadtkundige mögen sich zur Erreichung desselben der «Elektrischen» bedienen. Als

Hauptpunkte

sind festgelegt:

I. Pflichten und Aufgaben der Verwaltungskommission und Stellung derselben zu den Verwaltern und Einkäufern:
Referent: Herr Nationalrat Höppli, Präsident des Konsumvereins Frauenfeld.

II. Der rationelle Geschäftsbetrieb in den Konsumvereinen und das Verhältnis der Verwalter und Einkäufer zu den Verwaltungskommissionen und Revisoren:
Referent: Herr Verwalter Wetter, Rheineck.

III. Revision des schweiz. Genossenschaftsrechtes:
Referent: Herr Dr. jur. M. Meyer, Präsident des Konsumvereins Arbon.

Zwischen das Programm wird ein gemeinsames Mittagessen eingeschaltet und werden die Kosten für dasselbe für die angemeldeten Teilnehmer aus den Verwaltungskommissionen unserer Kreisvereine von der Kreiskasse getragen.

Diese gewiss sehr lehrreichen Vorträge lassen eine zahlreiche Beschickung erwarten und laden wir die werten Genossenschafter zum Besuche herzlich ein.

Die den Kreisvereinen bereits zugestellten Anmeldungsformulare sind ausgefüllt bis spätestens den 1. November 1925 dem Präsidenten des Kreisverbandes, Herrn Fritz Mayer in Heiden, zu überweisen.

Der Vorstand.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb

(Oberwalliser Konsumvereine)

Einladung zur Herbst-Kreiskonferenz

Dienstag, den 20. Oktober 1925, vormittags 10 Uhr im Hotel Eggishorn, in Mörel.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Antrag der K. G. Biel betreffend Schaffung eines Solidaritätsfonds für notleidende Verbandsvereine.
4. Spedition der genossenschaftlichen Volksblätter u. Sterbegeld-Versicherung für deren Abonnenten.
5. Bericht über derzeitige Marktlage.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Verschiedenes.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr Maire teilnehmen. Die Beförderung von Brig nach Mörel erfolgt per Auto und ist gratis.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Der Kreisvorstand.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 25. Oktober 1925, vormittags 10½ Uhr im Hotel Ochsen in Uznach.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Protokoll über die Frühjahrskonferenz vom 26. April 1925 in Flums.
3. Antrag der Konsumgenossenschaft Biel auf Schaffung eines Solidaritätsfonds für notleidende Verbandsvereine.
4. Spedition der genossenschaftlichen Volksblätter.
5. Sterbegeldversicherung für die Abonnenten der Verbandsblätter.
6. Nachtarbeit in den Bäckereien.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Verschiedenes.

Als Vertreter des V. S. K. werden die Herren Dr. O. Schär und G. Degen an der Konferenz teilnehmen.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen sind bis spätestens Freitag, den 23. Oktober an den Konsumverein Uznach zu richten.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss.

Namens des Kreisvorstandes IXa,

Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Fr. Hefti-Gérard.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI.

(Urkantone.)

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 18. Oktober 1925, vormittags 10 Uhr im Hotel Post in Weggis.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Antrag der K. G. Biel auf Schaffung eines Solidaritätsfonds für notleidende Vereine.
4. Spedition der genossenschaftl. Volksblätter und Sterbegeldversicherung für deren Abonnenten.
5. Nachtarbeit in den Bäckereien.
6. Ergänzungswahl in den Kreisvorstand.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Referent für Traktanden 3, 4 u. 5: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI,

Der Präsident: **J. Frey.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

Luzern/Zug, den 27. September 1925.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Die durch Todesfall erledigte Stelle des **Vorstehers unseres Obst- und Gemüsegeschäftes** wird hiermit zur baldmöglichsten Neubesetzung ausgeschrieben. Von den Bewerbern wird eine gründliche kaufmännische Bildung sowie umfassende Branchenkenntnis verlangt. Bewerbungen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche mit Ausweisen über bisherige Tätigkeit bis spätestens 25. Oktober a. c. an die **Verwaltungskommission des Allgem. Consumvereins beider Basel,** Birsigstrasse 14, in Basel zu richten, die auch auf Verlangen schriftlich weitere Auskunft erteilt. Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladnng.

Angebot.

Junge, seriöse Tochter, perfekt im Französischen, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle als **2. Verkäuferin.** Offerten gefl. an Rosa Giger, Bettenau b. Ob. Uzwil (St. Gallen).

Bäcker-Konditor, gesetzten Alters, durchaus selbständig und solid, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse von Konsum zu Diensten. Eintritt könnte sofort geschehen. Gefl. Offerten unter Chiffre B. J. 187 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, zuverlässiger, tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre F. B. 188 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger und selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre T. A. 189 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht bleibende Stelle als Erster oder Zweiter. Offerten sind zu richten an Arnold Blaser, Bäcker, Hauptwil (Thurgau).

Tochter, branchenkundig selbständig, u. kautionsfähig, wünscht grössere **Filiale** zu übernehmen. Offerten an Frieda Koller, Zofingen-Altachen.

Redaktionsschluss: 15. Oktober 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.